

Ergänzende Anlage 14

207. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen

Session 4605/2009

In der Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt am 14.12.2009 wurde die unter dem Tagesordnungspunkt 8.3 behandelte Vorlage vertagt und die Verwaltung gebeten, die in der Sitzung gestellten Fragen zu beantworten.

zu § 1 Ziffer 1 bzw. Anlage 2 – Maastrichter Straße

Bezirksvertreterin Frau Dr. Reimers bittet um Mitteilung, wann der Bezirksvertretung Innenstadt die neue Planung der Maastrichter Straße vorgelegt wird und wie diese aussehen wird. Sie könne der 207. KAG-Maßnahmensatzung so nicht zustimmen, da sie der Verwaltung keinen Freibrief geben wolle.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Planung befand sich bisher noch in der verwaltungsinternen Abstimmung, wird aber nunmehr in der Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt am 28.01.2010 vorgelegt.

Die Vorbereitungen für den Erlass der KAG-Maßnahmensatzung für die Maastrichter Straße wurden ab August 2009 parallel zu den Vorbereitungen für den Planungsbeschluss aufgenommen. In Unkenntnis des verwaltungsinternen Abstimmungsbedarfs zum Planungsentwurf wurde das Satzungsverfahren weiterbetrieben.

§ 1 Ziffer 1 der 207. KAG-Maßnahmensatzung bildet die beitragsrechtliche Komponente der vorgestellten Planungsvariante 1 ab.

Sollte sich die Bezirksvertretung Innenstadt für die 2. Planungsvariante entscheiden oder weiteren Beratungsbedarf haben, würde dies einem Beschluss der 207. KAG-Maßnahmensatzung nicht entgegenstehen. Die Satzungsregelung hat nur

Auswirkungen bei Umsetzung des darin festgelegten Bauprogramms. Ansonsten ist sie gegenstandslos.

zu § 1 Ziffer 2 bzw. Anlage 3 – Severinstraße

Bezirksvertreterin Frau Dr. Reimers hat Bedenken wegen des sehr hohen Betrages, der für die Umgestaltung der Severinstraße von den Eigentümern der erschlossenen Grundstücke zu zahlen ist. Sie bittet hier um Prüfung, ob Gelder aus Wohnumfeldmaßnahmen zur Verfügung stehen oder anderweitig ein finanzieller Ausgleich geschaffen werden kann. Bezirksvertreter Herr Mevenkamp unterstützt diesen Wunsch und bittet die Verwaltung, die Betroffenen über die Möglichkeiten der Zahlungserleichterung zu informieren. Bezirksvertreter Herr Reiferscheid weist darauf hin, dass die Bezirksvertretung Innenstadt die Beleuchtung und die Poller noch nicht beschlossen habe.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Umgestaltung der Severinstraße zwischen An St.Katharinen und Chlodwigplatz ist Gegenstand der Vorlage 1967/2009, die der Bezirksvertretung Innenstadt in der Sitzung am 25.06.2009 unter TOP 8.13 zur Anhörung vorlag und am 25.08.2009 vom Verkehrsausschuss beschlossen wurde.

Die Vorlage enthält in der Planungsbeschreibung u.a. den Hinweis, dass die Straßenbeleuchtung entsprechend dem Beleuchtungskonzept der Stadt Köln erneuert wird und zusätzlich LED-Lichtelemente vorgesehen sind.

§ 1 Ziffer 2 der 207. KAG-Maßnahmensatzung setzt die beschlossene Umgestaltung nunmehr beitragsrechtlich um und ermöglicht der Stadt Köln die in § 8 des Kommunalabgabengesetzes vorgeschriebene Erhebung der Straßenbaubeiträge. Ein Verzicht, auch teilweise, ist rechtlich nicht zulässig.

Die betroffenen Eigentümer wurden über diesen Umstand sowie die Möglichkeiten der Zahlungserleichterung bereits in Informationsveranstaltungen am 08.01.2008 und 07.09.2009 unterrichtet. Zudem sind den Beitragspflichtigen die Modalitäten einer Heranziehung aufgrund der erst kürzlich erfolgten Erhebung von Beiträgen für die Erneuerung des Mischwasserkanals umfassend bekannt.

Die aufgrund gesetzlicher Vorgaben zu erhebenden Beiträge und Abgaben haben gegenüber möglichen öffentlichen Zuschüssen und Fördermitteln stets Vorrang. Wenn es solche Mittel für den Umbau der Severinstraße gäbe - was jedoch nicht der Fall ist - würden diese lediglich den Anteil der Stadt Köln senken. Auf die Höhe der Belastung für die Eigentümer der erschlossenen Grundstücke hätten diese jedoch keinen Einfluss.

Anzumerken ist hier aber, dass seit Kurzem für die Severinstraße das Ergebnis der Ausschreibung vorliegt. Danach wird der Ausbau wahrscheinlich rund 12 % günstiger, als dies in Anlage 3 der Vorlage aufgeführt ist. Davon ausgehend verringert sich auch die voraussichtliche Belastung der Grundstückseigentümer auf durchschnittlich 15,00 EUR pro Quadratmeter Grundstücksfläche. Die Beitragserhebung selbst wird nach einem vorgeschalteten Informations- und Anhörungsschreiben voraussichtlich erst im Jahr 2012 durchgeführt werden.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass die Details zur künftigen Straßengestaltung, der Bauablauf, die Bauermine, die verkehrlichen Änderungen während der Bauzeit sowie die Modalitäten der Straßenbaubeitragserhebung den Anliegern und Grundstückseigentümern am Dienstag, den 9. Februar 2010 um 19 Uhr in der Aula des Berufskollegs Südstadt, Zugweg 48 in 50677 Köln im Rahmen einer öffentlichen Bürgerinformationsveranstaltung vorgestellt werden.